

ANTRAG AUF SONDERERSTATTUNG ART. 72 Absatz 3 DES STATUTS

Gemäß Artikel 24 der Gemeinsamen Regelung und Titel III Kapitel 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Erstattung der Krankheitskosten

An Ihre Abrechnungsstelle des Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems (GKFS) zu senden. **Anschrift : siehe unten**

Organ und Ort der dienstlichen Ver	wendung:	Personalnr./Ruhegehaltsnr.:Tel.:
		(Bei Bediensteten auf Zeit/Vertragsbediensteten)
Antrag auf Berechnung im Rahr	nen der in Art. 72 Absatz 3 des Statut	s vorgesehenen Sondererstattung
Zeitraum (bekannt) vom	bis zum	(Angabe von Monat und Jahr)
Zeitraum (ungefähr) vom	bis zum	(Angabe von Monat und Jahr)
Kostenübernahme)zurückzuzah Den gleichen Zeitraum betreff nicht noch einmal als Sonderers Der Antrag kann frühestens in	stattung erstattungsfähig.	tung abgezogen -Art. 72 Absatz 3 ererstattung geltend gemacht werden, sind velches dem der entstandenen Kosten folgt.
ch habe von den geltenden Vor erpflichte mich zu ihrer Einhalt		e Rückseite) Kenntnis genommen und
ch erkläre hiermit an Eides sta	tt: Bitte kreuzen Sie im nachfolgenden Te	eil die zutreffende Aussage an
	d, aufkommen wird. e Erstattung der Kosten in Höhe v	on EURO durch eine
Ich habe oder werde ein Zusatzversicherung für r	e Erstattung der Kosten in Höhe v medizinische Leistungen, die im g gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird.	leichen Zeitraum entstanden sind, dieser Betrag gegebenenfalls vom
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rerhalten. Entsprechend getrag der Sondererstate	e Erstattung der Kosten in Höhe verschaften die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird.	leichen Zeitraum entstanden sind, dieser Betrag gegebenenfalls vom Person ¹
Ich habe oder werde ein Zusatzversicherung für r erhalten. Entsprechend g Betrag der Sondererstat	e Erstattung der Kosten in Höhe von der Gebeich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene	leichen Zeitraum entstanden sind, dieser Betrag gegebenenfalls vom Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ :
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rehalten. Entsprechend gehalten Gernag der Sondererstatt	e Erstattung der Kosten in Höhe von der Greiben der Gr	Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ :
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten der Sondererstatt. Datum	e Erstattung der Kosten in Höhe von dizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Geng eines gesonderten Antrags auf Sond	Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ : (n):
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rerhalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten der Sondererstatt Datum	e Erstattung der Kosten in Höhe von dizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Geng eines gesonderten Antrags auf Sond	Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ : (n):
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rerhalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten der Sondererstatt Datum	e Erstattung der Kosten in Höhe von dizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Geng eines gesonderten Antrags auf Sond	Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ : (n):
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rehalten. Entsprechend gebetrag der Sondererstatt Datum	e Erstattung der Kosten in Höhe von dizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Geng eines gesonderten Antrags auf Sond	Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ : (n):
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rerhalten. Entsprechend getrag der Sondererstatt. Datum	e Erstattung der Kosten in Höhe ver medizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Geng eines gesonderten Antrags auf Sond vanerkannter Partner:	Person 1 r vertretende sonstige Person 1: (n):
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rerhalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten Gehalt	e Erstattung der Kosten in Höhe vonedizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Ging eines gesonderten Antrags auf Sond vanerkannter Partner: nummer: erkannten Partners: sstellen des Gemeinsamen Krankheits Abrechnungsstelle Ispra	leichen Zeitraum entstanden sind, dieser Betrag gegebenenfalls vom Person 1 r vertretende sonstige Person 1: (n):
Ich habe oder werde eine Zusatzversicherung für rehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten. Entsprechend gehalten gehalten. Datum	e Erstattung der Kosten in Höhe von dizinische Leistungen, die im gebe ich meine Zustimmung, daß tung abgezogen wird. Angeschlossene Den Antragstelle Name, Vorname rag von Ehegatten, die beide dem Ging eines gesonderten Antrags auf Sond vanerkannter Partner: erkannten Partners: erkannten Partners: Sstellen des Gemeinsamen Krankheits Abrechnungsstelle Ispra Europäische Kommission JSIS Ispra PMO/06 - TP 730 Via E. Fermi, 2749 21027 Ispra, ITALIEN	leichen Zeitraum entstanden sind, dieser Betrag gegebenenfalls vom Person ¹ r vertretende sonstige Person ¹ : (n):

Vorschriften für die Berechnung der Sondererstattung gemäß Artikel 72 Absatz 3 des Statuts

Gemeinsame Regelung, Artikel 24 – Sondererstattungen

- (1) Sondererstattungen können gemäß Artikel 72 Absatz 3 des Statuts für den Teil der nicht erstatteten Kosten gewährt werden, sofern diese Kosten die folgenden Sätze nicht überschreiten:
 - 50 % der Kosten, die 100 % der Erstattungshöchstgrenzen gemäß Artikel 20 Absatz 1 und Absatz 6
 Unterabsatz 4 entsprechen und
 - bei Leistungen ohne Erstattungshöchstgrenze 50 % des Betrags, der 100 % des nach den geltenden Sätzen tatsächlich erstatteten Betrags entspricht, nach Anwendung des Artikels 20 Absatz 2 und/oder des Artikels 21 Absatz 1 und mit Ausnahme der zusätzlichen Erstattung gemäß Artikel 21 Absatz 3.

Die Grenze von 50 % wird gegebenenfalls nach Anwendung des Ausgleichskoeffizienten gemäß Artikel 20 Absatz 5 berechnet.

Bestimmte Leistungen, für die gemäß Artikel 20 Absatz 1 und Absatz 6 Unterabsatz 4 eine Erstattungshöchstgrenze festgelegt wurde, können bei der Festsetzung der Sondererstattung unberücksichtigt bleiben. Das Verzeichnis dieser Leistungen ist in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu dieser Regelung festgelegt.

(2) Übersteigt der nicht erstattete Teil der als nicht überhöht angesehenen Kosten, die in den Anwendungsbereich der allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu dieser Regelung fallen und die von der angeschlossenen Person für sich selbst und die mit angeschlossenen Personen aufgewandt worden sind, in einem Zeitraum von 12 Monaten die Hälfte des monatlichen Durchschnittsgrundeinkommens auf der Grundlage des Statuts, das während dieses Zeitraums bezogen wurde, so wird die in Artikel 72 Absatz 3 des Statuts vorgesehene Sondererstattung wie folgt festgesetzt:

Der die Hälfte des monatlichen Durchschnittsgrundeinkommens auf der Grundlage des Statuts übersteigende, nicht erstattete Teil der genannten Kosten wird mit folgenden Sätzen erstattet:

- 90 % bei angeschlossenen Personen ohne mit angeschlossene Personen;
- 100 % in den anderen Fällen.

_

- (3) Im Fall von angeschlossenen Personen, die einen Anspruch auf ein Gehalt oder eine Vergütung nicht mehr haben, wird die Grundlage für die Sondererstattung auf der Grundlage der Hälfte des letzten monatlichen Grundgehalts bzw. der letzten monatlichen Vergütung berechnet.
- (4) Sind beide Ehegatten oder anerkannte Partner dem Krankheitsfürsorgesystem angeschlossen, so können sie sich einvernehmlich für die Kumulierung der nicht erstatteten Teile ihrer Krankheitskosten entscheiden, sofern
 - die Kumulierung auf den Namen des Ehegatten oder Partners erfolgt, der das höhere Grundgehalt aufgrund des Statuts bezieht;
 - der andere Ehegatte oder Partner auf die Einreichung eines gesonderten Antrags auf Sondererstattung verzichtet;
 - der zugrunde gelegte Zeitraum von zwölf Monaten für beide Ehegatten oder Partner der gleiche ist.
- (5) Ein Beschluss über einen Antrag auf Sondererstattung wird gefasst
 - von der Anstellungsbehörde des Organs, dem der Antragsteller angehört, auf der Grundlage einer Stellungnahme der Abrechnungsstelle gemäß den vom Verwaltungsausschuss nach Anhörung des Ärztebeirats festgelegten allgemeinen Kriterien für die Beurteilung der Frage, ob die entstandenen Kosten als übermäßig hoch anzusehen sind oder
 - von der Abrechnungsstelle, falls diese von der Anstellungsbehörde dazu bestimmt wurde, auf der Grundlage derselben Kriterien.

Gemeinsame Regelung, Artikel 32 -Verlust des Leistungsanspruchs

(2) Anträge auf Sondererstattung gemäß Artikel 24 sind innerhalb einer Frist von 12 Monaten, gerechnet vom Tag der Erstattung der Kosten der letzten Leistung, die in den betreffenden Zwölfmonatszeitraum fällt, einzureichen.

Allgemeinen Durchführungsbestimmungen, Titel III, Kapitel 1 Allgemeinen Durchführungsbestimmungen, Titel III, Kapitel 6